

1. Geltungs- und Anwendungsbereich

- 1.1 Diese AGB gelten für alle von ilo business center Bredeneyer Tor, Inh. Pascal Nameh, (nachfolgend ilo) betriebenen Bürodienstleistungszentren, insbesondere in Bezug auf Vermietung von Konferenzräumen, Ausstellungs-, Präsentations- und Trainingsräumen, sowie für alle mit diesen in Zusammenhang stehenden Bewirtungen und sonstigen Leistungen. Unter- und Weitervermietung der gemieteten Räume ist nicht gestattet.
- 1.2 Die AGB finden immer dann Anwendung, wenn nicht zwischen den Vertragsparteien etwas Abweichendes vereinbart wurde.

2. Vertragsschluss, Reservierungen, Vertragshaftung, Verjährung

- 2.1 Der Vertrag kommt mit der Annahme des Antrags des Kunden durch ilo zustande. Sonstige Vereinbarungen werden nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von ilo rechtswirksam.
- 2.2 ilo kann Reservierungen schriftlich bestätigen.
- 2.3 ilo haftet aus den sich aus dem Vertrag ergebenden eingegangenen Verpflichtungen, für nicht leistungstypische Nebenleistungen jedoch nur im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Handelt ein Dritter für den Kunden, haften diese zusammen als Gesamtschuldner gegenüber ilo.
- 2.4 Die Ansprüche des Kunden aus der Vermietung, einschließlich aller im Zusammenhang stehender Nebenleistungen sowie Ansprüche des Kunden aus nebenvertraglichen und vorvertraglichen Verletzungen, verjähren in sechs Monaten.

3. Leistungen, Preise, Zahlungsmodalitäten, EURO

- 3.1 Ilo ist verpflichtet, die gebuchten Räume bereit zu halten und alle vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Raumüberlassung und die weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise an ilo zu zahlen. Ferner hat er alle sonstigen von ihm veranlassten sowie die von ihm zurechenbaren Personen veranlassten Leistungen zu begleichen und von ilo verauslagte Ausgaben zu erstatten.
- 3.2 Bei einer Konferenzraumbelegung über 23:00 Uhr hinaus, wird ein Nachtzuschlag von € 20,00 pro Stunde berechnet.
- 3.3 Die Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Liegt zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung ein Zeitraum von mehr als vier Monaten, kann ilo inzwischen eingetretene Preiserhöhungen von insgesamt max. 10 % und Steuererhöhungen abweichend von dem bisher Vereinbarten an den Kunden weitergeben.
- 3.4 Der Kunde darf keine eigenen Getränke mitbringen und Bewirtung vornehmen. Falls er dies doch tut, berechnet ilo so genanntes „Korkgeld“.
- 3.5 Die Getränke werden nach aktueller Preisliste abgerechnet.
- 3.6 Für das Catering unterbreitet ilo ein separates Angebot.
- 3.7 Rechnungen von ilo sind entweder sofort ohne Abzug oder innerhalb der gegebenen Frist zu zahlen. Gesetzliches Zahlungsmittel ist EURO. Eine Aufrechnung des Kunden gegen die Forderung von ilo ist nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung zulässig. Barzahlungen sind in EURO vorzunehmen.

4. Vorauszahlungen

- 4.1 ilo ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach angemessene Vorauszahlungen zu verlangen.
- 4.2 Bei der Buchung eines Raumes darf ilo eine Vorauszahlung bis zu 100 % des Preises verlangen.

5. Rücktritt des Kunden

- 5.1 ilo kann zu Gunsten des Kunden ein Recht zum Rücktritt schriftlich vereinbaren.
- 5.2 Nimmt der Kunde die vertraglichen Leistungen aus Gründen, die nur er zu vertreten hat, nicht in Anspruch, so behält ilo den Anspruch auf Entrichtung des Raumnutzungsentgeltes und Vergütung der sonstigen Leistungen durch den Kunden. ilo ist berechtigt, den entstandenen Umsatzverlust in Form einer Stornogebühr dem Kunden in Rechnung zu stellen (no-show-Rechnung). Bei der Berechnung hat ilo seine Einnahmen aus der Weitervermietung der gebuchten Räume und seine ersparten Aufwendungen aus der unterbliebenen Bewirtung und sonstiger Leistungen umzurechnen. Als Umsatzverlust gilt auch der entgangene Gewinn, der nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge für den Verzehr von Speisen und Getränken, etc. zu erwarten war. Bei der Rechnung ist auf die Nettopreise abzustellen, da die bloße Entgeltentrichtung keine Leistung im wirtschaftlichen Sinne ist und somit der Umsatz nicht steuerbar ist und nicht der Umsatzsteuer unterliegt. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, ilo nachzuweisen, dass Tatsachen vorliegen, die ihn von der Entrichtung des Mietzinses befreien oder dass ilo mehr Aufwendungen erspart hat.
- 5.3 Nimmt der Kunde gemäß 5.2 nicht die von ihm gebuchten Räume in Anspruch, erfolgt die Stornierung bis zum 3. Werktag vor der Veranstaltung kostenfrei. Vom 2. bis zum 1. Werktag vor der Veranstaltung wird 60 % der vereinbarten Leistung in Rechnung gestellt. Bei Stornierung am gleichen Tag ist die volle Pauschale fällig.

6. Rücktritt von ilo.

- 6.1 ilo ist ihrerseits zum Rücktritt berechtigt, wenn ein Rücktrittsrecht nach 5.1 vereinbart worden ist. Ferner besteht ein Rücktrittsrecht, wenn der Kunde die von ihm angeforderte Vorauszahlung nach § 4 nicht innerhalb von zwei Wochen auf einem Konto von ilo eingezahlt hat und eine weitere Nachfrist mit Ablehnungsandrohung fruchtlos verstrichen ist.
- 6.2 Sachliche Gründe für einen außerordentlichen Rücktritt von ilo liegen vor:

- wenn höhere Gewalt oder andere von ilo nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
 - wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass infolge der konkreten beanspruchten Leistungen wesentliche Interessen von ilo beeinträchtigt werden, insbesondere der reibungslose Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von ilo in der Öffentlichkeit gefährdet wird und die Beeinträchtigung nicht ilo zurechenbar ist,
 - wenn unerlaubt die Räume von dem Kunden an Dritte unter- oder weitervermietet werden,
 - wenn ilo über wesentliche Tatsachen für die Buchung, wie Person, Kreditwürdigkeit und Verwendungszweck, irreführend getäuscht wurde.
- Der Kunde ist unverzüglich zu unterrichten, wenn ilo ihr Rücktrittsrecht ausübt.
- 6.3 Übt ilo sein Rücktrittsrecht berechtigt aus, hat ilo die bereits empfangenen Leistungen an den Kunden zurück zu gewähren und ist nicht zum Ersatz eines weiteren Schadens des Kunden verpflichtet.

7. Rechte und Pflichten des Kunden

- 7.1 Der Kunde hat mit Ablauf der Mietzeit alle von ihm eingebrachten Gegenstände auf eigene Gefahr aus den Räumen von ilo zu entfernen. Unterbleibt die Entfernung, kann ilo eine Lagergebühr von € 40,00 je angefangenen Tag verlangen. ilo kann eingebrachte pfändbare Gegenstände des Kunden für seine Forderungen pfänden und verwerten. Anlässlich einer von dem Kunden durchgeführten Veranstaltung eingebrachte Gegenstände zur Raumdekoration müssen in schriftlicher Absprache mit ilo gestattet worden sein und feuerpolizeilichen Bestimmungen genügen.
- 7.2 Der Kunde und alle Personen, die dem Bereich des Kunden zugeordnet sind, haben Gebäude und Inventar von ilo pfleglich zu behandeln. Dasselbe gilt für in Auftrag des Kunden von ilo unter Ausschluss jeglicher Haftung beschaffte Gegenstände Dritter, für die ausschließlich der Kunde verantwortlich ist und die er an den Dritten zurück zu geben hat. Für Zerstörungen, Beschädigungen oder den Verlust von Gegenständen nach Satz 2 und 3 haftet der Kunde unabhängig von seinem eigenen Verschulden.
- 7.3 ilo wird versuchen, alle Einzelwünsche entsprechend ihrer Verfügbarkeit zu erfüllen.

8. Haftung von ilo

- 8.1 ilo hat die Räumlichkeiten und sonstigen Leistungen in einem dem vertragsmäßigen Gebrauch entsprechenden Zustand vorzuhalten. Bei auftretenden Störungen oder Mängeln ist ilo um umgehende Abhilfe bemüht. Dem Kunden obliegt es in diesem Zusammenhang, alles im Rahmen des Zumutbaren zu unternehmen, um den Schaden möglichst gering zu halten.
- 8.2 ilo haftet nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen seiner Mitarbeiter. Diese Haftung ist auf einen Höchstschadenersatzbetrag in Höhe von € 25.000,00 je Schadensfall begrenzt. Die Haftung für einfache und leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.
- 8.2 Für Schäden des Kunden, die bei Tieren und Kraftfahrzeugen in der Tiefgarage/auf dem Parkplatz entstehen, haftet ilo nicht.

9. Salvatorische Klausel

- 9.1 Sollte eine der Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Die unwirksame Klausel soll sodann durch eine Klausel ersetzt werden, welche den wirtschaftlichen Interessen der Parteien und der von ihnen beabsichtigten Regelung möglichst nahe kommt.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 10.1 Erfüllungsort für alle Pflichten aus vorstehendem Vertrag ist das Dienstleistungszentrum des Dienstleisters, in dem die Serviceleistungen erbracht werden.
- 10.2 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Erfüllungsort.